

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

des

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V.
Feldkirchen



München

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	
II. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung und sonstige Vorschriften	
C. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	5
I. Buchführung	
II. Jahresabschluss	
D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	6
I. Gesamtaussage	
II. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	
E. BESCHEINIGUNG	7

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Kontennachweis zur Bilanz	4
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
Allgemeine Geschäftsbedingungen	6

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Das Präsidium des

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V.
Feldkirchen

- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2025 zu erstellen.

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen für die Rechnungslegung von Vereinen erstellt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Wir haben die Arbeiten mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2026 in unserem Büro in München durchgeführt. Art und Umfang unserer Arbeiten, die sich nach dem IDW Standard: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) richten, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Präsident hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand zum Januar 2025 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 sowie Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Eine Prüfung oder Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins oder eine Prüfung, ob und welche Risiken den Bestand des Vereins gefährden oder dessen Entwicklung beeinträchtigen können, war nicht Gegenstand des Auftrags.

II. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Eine Prüfung und Beurteilung der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrags.

C. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung

Die Geschäftsvorfälle werden mittels EDV auf Journalen und Konten erfasst. Außerdem werden - im Bedarfsfall - Debitoren- und Kreditorenkontokorrente, Kassenbücher und ein Anlagenverzeichnis geführt. Die Datenverarbeitung erfolgt mittels DATEV.

II. Jahresabschluss

Der von uns erstellte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickelt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung sowie den ergänzenden Regelungen für die Rechnungslegung von Vereinen aufgestellt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag von EUR 44.484,10 aus.

Der formale Aufbau der Bilanz, insbesondere die Gliederung, entspricht den §§ 266 Abs. 1 Satz 4, 275 Abs. 5 HGB. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gegenüber den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB neue Posten hinzugefügt und Umgliederungen vorgenommen (Vermerk gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 HGB). Dies wird mit der klareren und übersichtlicheren Darstellung der Ertragslage begründet. Die Vermögens- und Schuldposten sind den einzelnen Bilanzposten, die Aufwendungen und Erträge sind den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend zugeordnet worden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Grundsätze der Bewertung blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Bewertung der Bilanzposten richtet sich im Einzelnen nach folgenden Grundsätzen:

Die Rückstellungen decken die ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wurde - auftragsgemäß - verzichtet.

E. BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband Bayern e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München 15. April 2026

psw GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Bernhard Pointner
Steuerberater

Martina Rokicki
Steuerberaterin

ANLAGEN

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V.
Feldkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

<u>A K T I V A</u>				<u>P A S S I V A</u>			
	<u>EUR</u>	Geschäftsjahr <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>		<u>EUR</u>	Geschäftsjahr <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>				A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>				I. <u>KAPITALANTEILE</u>		17.190,70	17.190,70
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.174,00	148.350,00	II. <u>RÜCKLAGEN</u>		1.983.059,03	2.123.462,18
II. <u>SACHANLAGEN</u>				III. <u>JAHRESFEHLBETRAG</u>		-44.484,10	-140.403,15
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.609.729,16		1.644.915,16	B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>159.259,00</u>	1.768.988,16	198.867,00	1. Steuerrückstellungen	17.322,50		17.322,50
III. <u>FINANZANLAGEN</u>				2. sonstige Rückstellungen	<u>72.050,00</u>	89.372,50	101.293,00
Beteiligungen		26.000,00	26.000,00	C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31,98		0,00
I. <u>VORRÄTE</u>				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.354,61	6.319,08	EUR 31,98 (Vj. EUR 0,00)			
II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE</u>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.472,50		64.789,51
<u>VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.307.783,26		1.855.803,15	EUR 36.472,50 (Vj. EUR 64.789,51)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.694,66</u>	1.311.477,92	1.505,54	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.302.011,41</u>	1.338.515,89	2.077.430,98
III. <u>KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI</u>				davon aus Steuern EUR 25.976,60 (Vj. EUR 22.829,44)			
<u>KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS</u>				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
		340.291,46	399.469,34	EUR 1.209.104,11 (Vj. EUR 2.077.430,98)			
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		21.322,87	39.581,67	D. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		94.955,00	59.725,22
	<u>3.478.609,02</u>		<u>4.320.810,94</u>			<u>3.478.609,02</u>	<u>4.320.810,94</u>

psw GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
München

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V.
Feldkirchen

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
1. Umsatzerlöse	4.219.397,79	4.401.029,71
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	999,00	20.198,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.000,00	839,38
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	222.915,79	302.154,22
3. Materialaufwand	1.910.217,89	2.219.810,36
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.147.122,16	1.240.080,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 1.200,00 (Vj. EUR 1.200,00)	269.624,96	224.550,95
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	129.076,74	113.473,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	114.155,05	74.965,55
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	18.342,99	24.894,10
c) Fahrzeugkosten	43.214,61	33.202,05
d) Werbe- und Reisekosten	229.238,62	290.188,99
e) verschiedene betriebliche Kosten	352.491,83	443.751,50
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	127.071,00	0,00

g) Verluste aus Wertminderungen oder Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	78.905,50
h) periodenfremde Aufwendungen	155.601,70	96.604,56
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	17.050,00	17.000,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.379,15	11.150,63
8. Ergebnis nach Steuern	-43.515,82	-122.055,20
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,83	17.322,50
10. sonstige Steuern	967,45	1.025,45
11. Jahresfehlbetrag	-44.484,10	-140.403,15

Rechtliche Verhältnisse

Name	Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V.
Gründung	Der Verein wurde mit Satzung vom 28. November 1946 gegründet.
Sitz	Feldkirchen
Rechtsstellung	Eingetragener Verein
Satzung	Aktuelle Satzung vom 17. Juli 2021.
Vereinszweck	Zweck des Vereins ist die Förderung des Natur-, des Landschafts-, des Umwelt- und des Tierschutzes sowie die freilebende Tierwelt im Rahmen des Jagdrechts. Zu seinen Aufgaben zählen ferner die Erhaltung des Jagdwesens unter dem Gesichtspunkt der Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden auch zur Erhaltung des Reviersystems, der nachhaltigen Nutzung nachwachsender Ressourcen und des Bestandes der Jagd als Kulturgut.
Gemeinnützigkeit	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
Steuerliche Verhältnisse	Der Verein wird beim Finanzamt München, Abteilung für Körperschaften, unter der Steuernummer 143/218/60363 geführt.

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind das Präsidium, die Landesversammlung und der Landesausschuss. Das Präsidium besteht aus den folgenden Personen:

Ernst Weidenbusch, MdL a.D, Präsident
Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Vizepräsident
Roland Weigert, MdL, Vizepräsident
Sebastian Ziegler, Vizepräsident
Franz Pfaffeneder, Schatzmeister
Robert Pollner, Generalsekretär
Markus Landsmann, Beisitzer
Dr. Diane Schrems-Scherbarth, Justitiarin (ausgeschieden
12.10.2024)
Volker Bauer, MdL
Alexander Flierl, MdL
Axel Kuttner
Wolfgang Morlang
RA Enno Piening
Fred Steinberger
Armin Hohmann
Dr. Bernd Weiß (ab 26.04.2025)

Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Schatzmeister bilden das geschäftsführende Präsidium.

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 00	EDV-Software	5,00		5,00
135 01	EDV Software LJS	2.163,00		2.905,00
136 00	Mitgliederprogramm	<u>6,00</u>		<u>145.440,00</u>
			2.174,00	148.350,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
200 00	Grundstücke Feldkirchen	639.960,00		639.960,00
200 01	Grundstücke Wunsiedel	88.944,16		88.944,16
200 02	Grund und Boden Mauth	62.407,00		62.407,00
240 01	Gebäude Feldkirchen	479.886,00		498.512,00
240 02	Gebäude Wunsiedel	217.189,00		230.506,00
240 03	Gebäude Mauth	65.491,00		67.588,00
240 04	Gebäude Bockenberg	<u>55.852,00</u>		<u>56.998,00</u>
			1.609.729,16	1.644.915,16
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung			
520 00	Pkw	2.422,00		8.240,00
520 01	LJS PKW	64.100,00		79.175,00
650 00	Inventar	6.872,00		10.723,00
650 01	Inventar BJV	57.586,00		66.235,00
650 02	Inventar LJS	25.988,00		31.618,00
650 03	Inventar LJS ohne Jagdabgabe	<u>2.291,00</u>		<u>2.876,00</u>
			159.259,00	198.867,00
	Beteiligungen			
820 01	BJV-Service GmbH	25.000,00		25.000,00
820 02	Neue Welle Antenne München	<u>1.000,00</u>		<u>1.000,00</u>
			26.000,00	26.000,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
1000 00	Bestand Pellets WUN	1.028,97		1.139,24
1001 00	Bestand Frankiermaschine	401,92		778,84
1004 00	Bestand Heizöl Otterhaus, Mauth	<u>6.923,72</u>		<u>4.401,00</u>
			8.354,61	6.319,08
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 00	Forderung aus Lieferung und L.	99.915,73		98.542,47
1210 00	sonstige Forderungen	150.000,00		12.081,10
1210 10	Sammelkonto Forderung Jagdabgabe	<u>1.057.867,53</u>		<u>1.745.179,58</u>
			1.307.783,26	1.855.803,15
Übertrag			<u>3.113.300,03</u>	<u>3.880.254,39</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.113.300,03	3.880.254,39
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300 00	Sonstige Vermögensgegenstände	282,95		0,00
1422 00	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	1.495,89		0,00
1460 00	Geldtransit	761,28		0,00
3300 00	Verbindl.aus Lieferungen u. Leistung	<u>1.154,54</u>		<u>1.505,54</u>
			3.694,66	1.505,54
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 00	Kasse LJV	1.018,97		1.717,73
1610 00	Kasse LJS	1.397,42		1.199,43
1620 00	Kasse Otterhaus Mauth	577,33		1.351,27
1700 00	VR 1871200 LJS	2.135,88		3.097,25
1720 00	Spk 203031620 LJS	4.649,53		4.698,37
1732 01	Mietkaution Reimchen und Seidel WUN	1.053,73		1.051,41
1800 00	VR 1868500 LJV	100.840,23		54.036,72
1800 01	OFR Steilkurseinnahmen	2.084,20		2.084,20
1810 00	KSK 29687415 BJV-Hauptkonto	60.218,42		80.608,60
1811 00	KSK 29687480 LJS	17.073,01		50.418,62
1813 00	KSK 29687605 Veranstaltungen	22.393,22		12.011,56
1814 00	KSK 29687621 Hausmeister	1.168,98		923,70
1840 00	VR 201868500 Jagdabgabe	112.147,69		125.899,28
1850 00	VR 101868500 JIB	<u>13.532,85</u>		<u>60.371,20</u>
			340.291,46	399.469,34
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		21.322,87	39.581,67
			<u>3.478.609,02</u>	<u>4.320.810,94</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900 00	Vereinskapital		17.190,70	17.190,70
andere Gewinnrücklagen				
2960 00	Andere Gewinnrücklagen		1.983.059,03	2.123.462,18
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		44.484,10	140.403,15
Steuerrückstellungen				
3035 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	7.300,00		7.300,00
3040 00	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>10.022,50</u>		<u>10.022,50</u>
			17.322,50	17.322,50
sonstige Rückstellungen				
3070 00	sonstige Rückstellungen	13.190,00		32.000,00
3071 00	RST Resturlaub und Mehrarbeitsstunden	47.260,00		59.293,00
3095 00	Rückstellung für Abschluss	<u>11.600,00</u>		<u>10.000,00</u>
			72.050,00	101.293,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1790 14	Kreditkarte Swoboda KSK		31,98	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 31,98 (EUR 0,00)				
1790 14	Kreditkarte Swoboda KSK			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 00	Verbindl.aus Lieferungen u. Leistung		36.472,50	64.789,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 36.472,50 (EUR 64.789,51)				
3300 00	Verbindl.aus Lieferungen u. Leistung			
sonstige Verbindlichkeiten				
1460 05	Durchlauf Gothaer Hunde	92.907,30		38.087,45
3500 00	sonstige Verbindlichkeiten	156.130,77		212.980,68
3500 02	deb. Kreditör aus Jagdabgabe	1.016.946,74		1.779.483,41
3500 05	Verbindlichkeiten Mietkautionen	1.050,00		1.050,00
3502 00	Verbindlichkeiten GDE Mauth, Otterhaus	9.000,00		23.000,00
3730 00	Verbindl. Lohnsteuer/KiSt	<u>16.898,44</u>		<u>15.512,38</u>
		1.292.933,25		2.070.113,92
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	13.513,58-		9.760,18-
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	66.900,02-		54.088,07-
3801 00	Umsatzsteuer 7%	169,89		7.271,87
		<u>1.212.689,54</u>		<u>2.013.537,54</u>
Übertrag			2.081.642,61	2.183.654,74

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.212.689,54	2.081.642,61	2.183.654,74 2.013.537,54
3806 00	Umsatzsteuer 19%	101.335,49		82.538,67
3820 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	22.885,18-		27.784,03-
3837 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	287,85		325,85
3840 00	Umsatzsteuer Vorjahr	10.583,71		9.542,99
3841 00	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		730,04-
		9.078,16		7.317,06
			1.302.011,41	2.077.430,98
	davon aus Steuern EUR 25.976,60 (EUR 22.829,44)			
3730 00	Verbindl. Lohnsteuer/KiSt			
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
3801 00	Umsatzsteuer 7%			
3806 00	Umsatzsteuer 19%			
3820 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 00	Umsatzsteuer Vorjahr			
3841 00	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.302.011,41 (EUR 2.077.430,98)			
1460 05	Durchlauf Gothaer Hunde			
3500 00	sonstige Verbindlichkeiten			
3500 02	deb. Kreditor aus Jagdabgabe			
3500 05	Verbindlichkeiten Mietkautionen			
3502 00	Verbindlichkeiten GDE Mauth, Otterhaus			
3730 00	Verbindl. Lohnsteuer/KiSt			
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
3801 00	Umsatzsteuer 7%			
3806 00	Umsatzsteuer 19%			
3820 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 00	Umsatzsteuer Vorjahr			
3841 00	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 00	Passive Rechnungsabgrenzung		94.955,00	59.725,22
			3.478.609,02	4.320.810,94

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4023 03	JA Öffentlichkeitsarbeit	0,00		580.000,00
4023 04	JA Jagdhundewesen	0,00		100.000,00
4023 05	JA Schießwesen	0,00		314.877,63
4100 00	Beiträge Jäger	2.356.329,00		2.335.290,00
4223 02	JA zZ RCM Geräte	0,00		28.767,15
4223 03	JA LJS	0,00		270.786,49
4223 04	JA zZ Verkehrsschilder	0,00		16.562,70
4224 01	JA zZ 2024 Schulkalender 2025	30.228,34		0,00
4224 02	JA ZZ RCM Geräte	102.484,07		0,00
4224 03	JA zZ LJS	340.485,00		0,00
4224 06	JA ZZ Bibliothek	10.800,00		0,00
4224 07	JA ZZ Fimkampagne Partner der Natur	49.741,48		0,00
4225 03	JA zZ LJS	426.884,21		0,00
4336 00	JiB Erlöse Inserate	0,00		24.776,30
4510 01	LJS Kursgebühren	224.304,96		190.276,30
4510 02	LJS Kinderfreizeit	1.508,60		1.425,00
4510 03	LJS Inserate	2.008,39		1.571,41
4510 04	LJS Mieteinnahmen	5.610,00		4.950,00
4510 05	LJS Schulungsmaterial	18,69		370,79
4510 07	LJS Wildbretverkauf 7 %	2.256,69		2.347,39
4510 08	LJS RCM Messungen 7 %	151,38		201,84
4510 09	LJS sonstige Einnahmen	2.101,09		628,50
4520 02	TBC Monitoring	2.780,00		1.460,00
4520 04	ASP Aufw.entsch. Totfunde	0,00		80,00
4560 00	Teilnehmergebühren Veranstaltungen	75.425,00		91.701,00
4830 10	JiB Erlöse Inserate 19 %	529.129,22		429.557,21
4830 20	JiB Erlöse Inserate EU § 13 b	28.111,67		0,00
4830 30	JiB Erlöse Inserate intern	24.000,00		0,00
4860 01	Mieteinnahmen Service GmbH	5.040,00		5.040,00
4860 02	Mieteinnahmen Otterhaus Mauth	0,00		360,00
			4.219.397,79	4.401.029,71
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens				
4851 00	Erlöse Verkäufe Sachanlagen, BG	1.000,00		20.200,00
4855 00	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	1,00-		2,00-
			999,00	20.198,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		839,38
4930 02	Erträge aus der Auflösung von Rückstellu	20.000,00		0,00
			20.000,00	839,38
Übertrag			4.240.396,79	4.422.067,09

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			4.240.396,79	4.422.067,09
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830 01	Getränkeverkauf 19 %	786,86		1.859,95
4830 03	Sonstige Einnahmen 19 %	0,00		27,00
4830 04	Sonstige Einnahmen ust.frei	6.000,17		195.795,26
4830 05	Weiterberechnungen 19% USt	1.418,10		1.423,80
4830 06	Erlöse Kastner	0,00		100.907,43
4830 08	Weiterberechnung 7% USt	0,00		56,08
4960 00	Periodenfremde Erträge	52.190,69		0,00
4970 00	Versicherungsentschädigungen	152.284,83		0,00
4980 01	Geldspenden	1.037,94		32,50
4980 02	Sachspenden	8.306,20		523,80
4980 03	Aufwandsspende	891,00		1.528,40
			222.915,79	302.154,22
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5023 01	JA zZ RCM Geräte	0,00		28.767,15
5023 02	JA zZ Verkehrsschilder	0,00		16.562,70
5024 01	JA zZ 2024 Schulkalender 2025	32.515,52		0,00
5024 02	JA zZ 2024 RCM Geräte	102.484,07		0,00
5024 04	JA zZ Nachsuchengespanne	46.875,00		0,00
5024 06	Bibliothek	10.800,00		0,00
5024 07	JA zZ Filmcampagne Partner der Natur	49.741,48		0,00
5123 01	Aufwendungen JA Restaufkommen	0,03		0,00
5123 03	JA Öffentlichkeitsarbeit	0,00		580.000,00
5123 04	JA Jagdhundewesen	0,00		100.000,00
5123 05	JA Schießwesen	0,00		314.877,63
5200 01	LJS Gehälter und Löhne	184.685,29		160.367,19
5200 02	LJS Arbeitsgeberanteile	42.627,72		33.328,87
5200 03	LJS Reisekosten Arbeitnehmer	2.487,00		1.231,51
5200 04	LJS Mieten	25.593,30		20.565,80
5200 05	LJS Strom, Heizung, Wasser, Kanal/vj.u.	30.457,95		20.370,54
5200 06	LJS Reinigung/vj.u.	10.781,85		7.558,40
5200 07	LJS Instandhaltung Außenanlagen/vj.u.	14.305,30		7.485,62
5200 08	LJS Instandhaltung Gebäude/vj.u.	118.547,09		1.206,30
5200 09	LJS Versicherungen/vj.u.	13.284,35		13.274,68
5200 10	LJS Fahrzeugkosten	7.002,77		5.645,06
5200 11	LJS Programmhefte	867,24		2.150,66
5200 12	LJS Referenten	69.794,27		71.245,32
5200 13	LJS Kinderfreizeit	5.010,42		6.112,16
5200 14	LJS Bürobedarf/vj.u.	6.629,74		6.278,87
5200 15	LJS Telefon und Fax/vj.u.	5.535,77		5.347,00
5200 16	LJS Porto/mtl.u.	1.889,36		1.523,39
5200 17	LJS Nebenkosten des Geldverkehrs	3.701,40		866,78
5200 18	LJS Sonstige Ausgaben	27.087,51		3.468,60
		812.704,43-		1.408.234,23-
Übertrag			4.463.312,58	4.724.221,31

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		812.704,43-	4.463.312,58	4.724.221,31
				1.408.234,23-
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5200 19	LJS Kosten ohne Erstattung Jagdabgabe	1.634,09		3.084,46
5200 20	LJS Lehrmaterial u. Gebühren Jagdkurs	4.697,89		11.456,54
5200 21	LJS Lehrreviere	6.126,23		6.058,88
5200 22	LJS Instandh./Wartg. bewegl.Anlag./vj.u.	10.636,19		9.993,57
5200 23	LJS Wartung Hard- u. Software/vj.u.	40.952,41		31.862,62
5730 00	Erhaltene Skonti	5.477,69-		1.626,23-
5731 00	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	3.663,88-		2.476,17-
			867.609,67	1.466.587,90
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5943 00	JiB Honorare	1.802,85		2.040,85
6400 01	Rechtsschutzversicherung	148.049,31		148.026,00
6400 02	Hundeunfallversicherung	107.887,40		0,00
6815 04	JiB Druck wirtschaftl. Bereich 7 %	183.889,34		140.679,99
6815 05	JiB Versand wirtschaftl. Bereich 19 %	257.968,49		194.291,00
6815 06	JiB Honorare wirtschftl. Bereich	29.031,14		23.519,25
6815 07	JiB Anzeigenabwicklung wirtsch.Ber. 19 %	84.371,32		68.669,26
6815 08	JiB Versand wirtsch. Bereich 0 %	0,00		558,84
6837 04	JiB Druckkosten Ideell	84.326,38		64.511,84
6837 05	JiB Versand ideell	131.563,91		99.327,94
6837 06	JiB Honorare ideeller Bereich	13.718,08		11.597,49
			1.042.608,22	753.222,46
	Löhne und Gehälter			
6020 00	Gehälter ohne LJS	1.151.774,45		1.209.550,56
6020 02	Inflationsprämie	0,00		56.662,50
6035 00	Vergütung Minijobs incl. Abgaben	35.526,79		31.614,59
6039 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	440,34		42,18
6040 00	Pauschale Steuer für Aushilfen	510,22		555,17
6070 00	Krankengeldzuschüsse	43.629,64-		58.594,66-
6090 00	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	2.500,00		250,00
			1.147.122,16	1.240.080,34
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	263.289,06		218.817,06
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.911,83		2.429,29
6130 00	Freiwillige Soziale Leistungen	2.224,07		2.104,60
6140 00	Betriebl. Altersversorgung MAB	1.200,00		1.200,00
			269.624,96	224.550,95
	davon für Altersversorgung EUR 1.200,00 (EUR 1.200,00)			
6140 00	Betriebl. Altersversorgung MAB			
Übertrag			1.136.347,57	1.039.779,66

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.136.347,57	1.039.779,66
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	19.105,00		19.113,00
6220 00	Abschreibung auf Sachanlagen	65.062,94		76.436,12
6260 00	Abschreibungen Gebäude	35.186,00		15.414,00
6262 00	Abschreibungen auf aktivierte GWG	<u>9.722,80</u>		<u>2.510,12</u>
			129.076,74	113.473,24
Raumkosten				
6205 00	Strom, Heizung, Geothermie, Wasser, Kan	0,00		2.288,52
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	18.182,41		18.659,17
6325 00	Raumnebenkosten	18.787,72		24.193,62
6330 00	Reinigung	18.820,24		13.641,24
6335 00	Instandhaltungskosten	57.293,68		14.947,00
6345 00	Sonstige Raumkosten	<u>1.071,00</u>		<u>1.236,00</u>
			114.155,05	74.965,55
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400 00	Versicherungen	6.808,99		11.971,63
6420 00	Beiträge	<u>11.534,00</u>		<u>12.922,47</u>
			18.342,99	24.894,10
Fahrzeugkosten				
6520 00	Kfz-Versicherungen	4.475,51		1.799,79
6530 00	Laufende Kfz-Betriebskosten	2.399,71		1.717,89
6530 01	Laufende KFZ Kosten BMW	11.437,80		10.609,91
6530 02	Laufende KFZ Kosten Skoda	6.574,14		5.092,90
6530 04	Laufende KFZ Kosten Dacia	2.282,69		2.290,04
6540 00	Fahrzeug-Reparaturen	300,00		0,00
6560 00	Mietleasing Kfz	<u>15.744,76</u>		<u>11.691,52</u>
			43.214,61	33.202,05
Werbe- und Reisekosten				
6600 00	Ehrenzeichen/Treuenadeln	7.958,73		12.837,35
6600 01	Trophäenanhänger	2.757,86		2.716,29
6610 00	Präsente, Jubiläen, Verabschiedungen	723,62		2.176,42
6640 00	Bewirtungskosten Gaststätten	61.537,45		76.726,00
6640 01	Bewirtung im Haus	6.251,51		7.390,74
6660 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	16.514,57		17.245,81
6660 01	Reisekosten AN Fahrtkosten	11.682,36		9.784,92
6660 02	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	2.491,36		1.670,70
6670 00	Reisekosten Ehrenamtliche	15.894,57		24.243,74
6670 01	Reisekosten und Honorar Referenten	30.428,12		28.786,75
6670 02	Reisekosten Präsidium	21.026,29		28.812,80
		<u>177.266,44-</u>		<u>212.391,52-</u>
Übertrag			831.558,18	793.244,72

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		177.266,44-	831.558,18	793.244,72
				212.391,52-
	Werbe- und Reisekosten			
6680 00	Veranstaltungen	<u>51.972,18</u>	229.238,62	<u>77.797,47</u>
				290.188,99
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 00	Sonstige Kosten	3.010,05		2.712,69
6300 02	ASP Aufw.entsch. Totfunde	20,00		40,00
6300 03	TBC Aufwandsentschädigungen	2.780,00		1.460,00
6475 00	Aufwandsentschädigung Präsidium	90.507,00		88.664,11
6503 00	Landes-, Bundesschießen	953,31		4.791,46
6800 00	Porto	15.388,65		14.395,14
6805 00	Telefon	11.438,39		12.090,16
6805 01	Internetzugang/Homepage/Domain	6.118,77		6.792,35
6815 00	Bürobedarf	6.956,57		8.416,77
6815 02	Druckereiaufträge	2.763,59		107.778,36
6815 03	Druckkosten JiB Zusatzseiten BJV intern	0,00		47.649,57
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	5.031,55		5.333,59
6820 01	Pressedienste	8.094,20		4.044,60
6821 00	Fortbildungskosten	2.629,50		3.575,12
6822 00	Mitarbeitersucheleistungen	20,00		1.990,03
6825 00	Rechts- und beratungskosten	93.183,08		45.118,54
6825 01	Steuerberatung	2.007,65		2.476,39
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	9.998,07		10.000,00
6830 00	Lohn- und Finanzbuchhaltung	2.143,79		2.127,04
6837 00	Film- und Fotorechte	0,00		3.063,68
6837 02	Redaktion, Textbeiträge	0,00		7.534,65
6837 03	Abgabe Künstlersozialkasse	6.677,07		4.933,86
6840 00	Mietleasing BGA	13.495,99		14.950,99
6840 01	EDV Betreuung	52.043,18		31.003,66
6840 02	Lizenzen Verwaltungsprogramme	13.516,78		11.916,79
6850 00	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		99,00
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>3.714,64</u>		<u>792,95</u>
			352.491,83	443.751,50
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6896 00	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV		127.071,00	0,00
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
6923 00	Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00		78.885,31
6930 00	Forderungsverlust JA nicht realisiertePJ	<u>0,00</u>		<u>20,19</u>
			0,00	78.905,50
Übertrag			<u>122.756,73</u>	<u>19.601,27-</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			122.756,73	19.601,27-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6393 00	Spenden durch den BJV	17.050,00		17.000,00
6960 00	Periodenfremde Aufwendg.	<u>155.601,70</u>		<u>96.604,56</u>
			172.651,70	113.604,56
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7110 00	Sonstiger Zinsertrag		6.379,15	11.150,63
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600 00	Körperschaftsteuer	0,00		9.500,00
7608 00	Solidaritätszuschlag	0,00		522,50
7610 00	Gewerbesteuer	0,00		7.300,00
7630 00	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,79		0,00
7633 00	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,04</u>		<u>0,00</u>
			0,83	17.322,50
	sonstige Steuern			
7685 00	Kfz-Steuern		967,45	1.025,45
	Jahresfehlbetrag		<u>44.484,10</u>	<u>140.403,15</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerbersater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerbersater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerbersater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerbersater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerbersater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerbersater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerbersater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerbersater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerbersater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerbersater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerbersater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerbersater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerbersater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerbersater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerbersater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerbersater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.